

Josef Schüßlburner

Kritik der Europaideologie

Teil 11: Die wahren Reichsbürger: die deutschen „Europäer“

Stand: 26.07.2021

Für die Europäische Union müssen wir alle zu Opfern bereit sein
(Helmut Kohl)¹

*Wir sind Landesverräter. Aber wir verraten einen Staat, den wir
verneinen zugunsten eines Landes, das wir lieben, für den Frieden
und unser wirkliches Vaterland: Europa* (Kurt Tucholsky)²

In den Beratungen des Parlamentarischen Rates, die auf alliierte Weisung begannen und bei abschließender Genehmigung durch das alliierte Militärregime zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland führten, wandte sich bei der Frage der Staatsbezeichnung des zu reorganisierenden Staates³ insbesondere die CDU, vertreten durch den Abgeordneten *Süsterheim*, gegen die Bezeichnung „(Deutsches) Reich“ mit der Begründung, daß man dazu heute „europäische Union“ oder „europäische Konföderation“ sagen müsse, wenn man den Reichsgedanken adäquat zum Ausdruck bringen wolle.⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beseitigung der Staatsbezeichnung „Deutsches Reich“ sicherlich einem alliierten Wunsch entsprach,⁵ insbesondere ist dies als Anliegen des Deutschenhassers *Roosevelt* auszumachen, der darauf abgezielt hatte, die kulturelle, aber auch verfassungsrechtliche Kontinuität der deutschen Geschichte zu brechen.⁶

Der Begriff des Reiches, der in der demokratischen Weimarer Reichsverfassung⁷ aus Gründen der historischen Kontinuität bewußt beibehalten worden ist (und deshalb auch in der Bundesrepublik nicht als „verfassungsfeindlich“ karikiert werden kann), kann sicherlich als eine Seite der überkommenen deutschen Zivilreligion angesehen werden, da die religiöse Verwurzelung des Reichsbegriffs im sakralen Kaisertum des Mittelalters unverkennbar ist und dabei die besondere Stellung der Deutschen in der Menschheitsgeschichte unterstreicht und insofern an den zivilreligiösen Auserwähltheitsanspruch von Briten und Amerikanern herankommt.

Hier wird dann verständlich, wieso das Bundesverfassungsgericht in seiner SRP-Verbotsentscheidung dieser zu verbotenden Partei, also der „Sozialistischen Reichspartei“ zum Vorwurf machte, ein „mystisches Reichsverständnis“⁸ zu pflegen: das darf man nicht, weil die

¹ S. Bulletin der Bundesregierung vom 20.10.1988 mit implizit wiedervereinigungsfeindlicher Tendenz: „Es wird keinen Frieden in Europa geben, wenn Staaten sich auf der Grundlage nationaler Souveränität neu gruppieren.“

² In *Weltbühne* vom 27.03.1928, S. 473 unter dem Pseudonym *Ignaz Wrobel*.

³ S. zu entsprechenden Diskussion *Klaus-Berto v. Doemming / Rudolf Werner Füsslein / Werner Matz*, Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, in: *JöR N.F.* 1, S. 1 ff., S. 17 ff.

⁴ S. bei *Doemming u. a.*, ebenda, S. 18.

⁵ S. dazu auch den 6. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Unfreie Entstehungsbedingungen des Grundgesetzes als fortwirkende Demokratiedefizienz**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/04/VfgDisk6-GG-Entstg.pdf>

⁶ Anders der Ansatz von *MacArthur* in Japan, der auf die historische Kontinuität abzielte, was darin zum Ausdruck kam, daß die Japanische Verfassung von 1947 bei Aufrechterhaltung der Monarchie gemäß den Änderungsvorschriften der Vorgängerverfassung durch kaiserlichen Befehl erlassen worden ist; damit war auch die Prädominanz der politischen Rechten gesichert, während in der BRD aufgrund des Kontinuitätsbruchs die Tendenz zum Linksstaat implantiert wurde.

⁷ S. dazu den 2. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) – Verfassung einer freien Demokratie in Deutschland**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Verfassungsdiskussion_Teil-2.pdf

⁸ S. BVerfGE 2, 1, 8 f.

Reichsmystik mittlerweile anderswo anzusiedeln ist, nämlich entsprechend der im Parlamentarischen Rat geäußerten Erkenntnis: in „Europa“!

„Europa“ als Fortsetzung eines mystischen Reichsverständnis durch die Christdemokratie

Auch wenn dieser verfassungsgerichtliche Verbotgrund mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dem Schutzgut eines Parteiverbots, nichts zu tun zu haben scheint und eher auf eine Überverfassung verweist,⁹ so ist es seit dieser Entscheidung des Verfassungsgerichts für einen freien Bürger nicht ratsam, sich für den Begriff „Reich“ einzusetzen: Man wird da ziemlich schnell als verfassungsfeindlicher „Reichsbürger“ ausgemacht, dem zumindest die Waffenlizenz entzogen wird, wenn man sonst nichts anderes als die bloße Auflistung in sog. „Verfassungsschutzberichten“ machen kann.

Der mit dem „Reich“ assoziierte Mystizismus darf sich zurückgehend auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nur mehr als „Europa“ zum Ausdruck bringen. Ein verfassungstreuer Reichsbürger versteht sich deshalb als „Europäer“ und ihm ist dann der Mystizismus erlaubt, der bei einer Bezugnahme auf das (Deutsche) Reich „verfassungsfeindlich“ ist. Es ist aufgrund der Verknüpfung des Reichs mit dem Christentum, die in der Vorstellung der *translatio imperii*,¹⁰ nämlich der Fortsetzung des Römischen Reichs als christliches in Form des „Heiligen Römischen Reichs“ zum Ausdruck kam, verständlich, weshalb vor allem für die deutsche Christdemokratie „Europa“ eine derartig mystische Bedeutung bekommen sollte. „Europa“ wird damit implizit zur demokratisch verstandenen Fortsetzung des Reichs, das wegen des zwischenzeitlichen Zusammenhangs mit den einzubindenden, wenn nicht gar zu überwindenden Deutschen („Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“) nicht mehr als „Reich“ bezeichnet werden darf, sondern eben „Europa“ genannt werden muß. Letztlich läßt sich damit „Christdemokratie“ mit „Europademokratie“ dechiffrieren, wobei da so etwas wie eine verdrängte christliche „Reichsdemokratie“ verborgen ist. Verständlich wird dabei, daß dieses „Europa“ das eigentliche und genuine politische Anliegen dieser sog. christdemokratischen „Mitte“ darstellt, die ansonsten nach opportunistischen Gründen, vor allem auch der internationalen Machtlage entsprechend, linke und rechte politische Anliegen moderierend übernimmt.

Dieser Zusammenhang zwischen einem als „Europa“ verstandenen „Reich“ und der (deutschen) Christdemokratie gebietet nach den mythologischen Voraussetzungen des Europamystizismus zu fragen, auch wenn dies empörte Reaktionen hervorrufen dürfte, geht doch die propagierte Vorstellung dahin, daß „Europa“ als aufgeklärtes Projekt gerade geschaffen wurde, um politische Mythen, die danach nur als „nationale Mythen“ denkbar sind, abzuschaffen, weil damit auch die „Plage des Nationalismus“ überwunden werden könnte.

⁹ S. dazu den 5. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **„Der ungeschriebene Teil des Grundgesetzes“ als eigentliches Verfassungsproblem Deutschlands** <https://links-enttarnt.de/verfassungsdiskussion-teil-5>

¹⁰ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Translatio_imperii

Europa als ökonomistischer Reduktionismus

Zum Schein einer aufgeklärten Haltung gab sich die Europa-Idee längere Zeit einen bewußt funktionalistisch-technokratischen Anstrich: Stellte man die Frage, warum bestimmte deutsche Politiker, vor allem der Christdemokratie, so entschieden für „Europa“ eintreten, dann wurden dem Konzept der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entsprechend wirtschaftliche Gründe genannt. Die mit der EWG einhergehenden Liberalisierungen wie Zollabbau, Beseitigung sonstiger Handelsbeschränkungen, Freiheit des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs und dergl. würden zu einer allgemeinen Wohlstandserhöhung führen, was aufgrund des bundesdeutschen Grundkonsenses, politisch alles hinzunehmen, solange es hier und heute in wirtschaftlich und sozialer Hinsicht gut geht, eine hinreichende Rechtfertigung darstellte.

Sofern dieser wirtschaftliche Ansatz in einen breiteren politischen Rahmen eingeordnet wurde, stellte sich „Europa“ im Zeichen des Ost-Westkonflikts als marktwirtschaftlich-kapitalistisches Gegenstück zum planwirtschaftlichen-kommunistischen Sowjetsystem dar. Diese Systemkonkurrenz hatte, wie des öfteren bei Systemkonkurrenzen zu beobachten ist, eine ideologische Angleichung zur Folge, zumindest insofern, als man sich zum Zwecke der Systemkonkurrenz auf eine kommensurable Argumentationsebene begab.

In Übereinstimmung mit entsprechenden Tendenzen der Sozialwissenschaften, wie etwa dem Behaviorismus¹¹ mit seinen Pawlowschen Reflexen, kennzeichnet diese Europa-Ideologie wie den Marxismus ein ökonomischer Reduktionismus, bei dem der Menschheitsfortschritt mit gleichgeordneten Wirtschaftsgrößräumen gleichgesetzt wird. Diesem Ökonomismus wohnt der Wunsch inne, die politische Dimension der *condition humaine* abzuschaffen - hinzuweisen ist auf die Erwartung *Friedrich Engels* vom „Absterben des Staates“ - oder Politik durch Ökonomie und Ethik - Menschenrechte - zu ersetzen. So wie durch die *Honeckersche* Verfassungsänderung¹² der „DDR“ die Deutschen durch „Arbeiter und Bauern“ ersetzt wurden, so reduzierten westdeutsche Europäer die Deutschen auf „Marktbürger“. Auf der Ebene der Konsumenten, Produzenten und Insolventen hoffte man, die rückschrittliche Einteilung von Menschen in Deutsche, Franzosen etc. aufheben zu können.

Es sei hier zunächst dahingestellt, ob dieser ökonomische Reduktionismus überhaupt rational ist. Festzuhalten ist jedoch, daß mit diesem Ansatz keine politische Einheit „Europa“ konstituiert werden kann. Denn Wirtschaftsaustausch findet ja auch mit Japan und den USA statt, so daß der ökonomische Reduktionismus als politisches Programm nur zu der Forderung führen kann, die USA und Japan in die Europäische Union aufzunehmen.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist Europa als politökonomisches Konzept schon vielfach überholt: Wenn deutsche Luftfahrtunternehmen und Reiseveranstalter zum Zwecke der Kostensenkung ihre Buchungssysteme im Ausland abwickeln, dann denken sie nicht an Portugal, sondern an Indien. Wenn deutsche Reeder zum Zwecke der Kostensenkung ausländische Seeleute beschäftigen, dann denken sie schon lange nicht mehr an griechische Seeleute, sondern etwa an Philippinen. Will man angesichts dieser wirtschaftlich bei ökonomistischen Betrachtung vernünftigen Entwicklung das Europa-Konzept begründen, indem man die Türkei, Philippinen Japan, Indien und die USA „ausgrenzt“, dann muß man dies

¹¹ S. dazu etwa *Stanislav Andreski*, Die Hexenmeister der Sozialwissenschaften - Mißbrauch, Mode und Manipulation einer Wissenschaft, 1977

¹² Art. 1 der DDR-Verfassung von 1968: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation“ wurde 1974 wie folgt gefaßt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern“.

auf einer Ebene tun, die nichts anderes darstellt als das Konzept eines Europeanationalismus. Wenn aber Nationalismus schlecht ist, stellt sich dann die Frage, wieso ein Europa-Nationalismus gut sein soll. Mag man am Nationalstaatskonzept auch einiges auszusetzen haben, so kann doch gesagt werden, daß sich bei einem (artificialen) Europeanationalismus die Legitimationsprobleme potenzieren würden. Es mag ja mit Schwierigkeiten verbunden sein, so etwas wie die nationale Identität, z. B. der Deutschen, welche aber die theoretische Grundlage des Volkswillens in der Volksherrschaft darstellt, zu definieren, es ist jedoch ungleich schwieriger zu bestimmen, was denn ein „Europäer“ sei. Auch wenn nicht generell bestritten werden soll, daß es realpolitische Gründe für das Europakonzept gegeben hat und vielleicht auch noch gibt, so ist Europa als ökonomistisches Rezept unhaltbar und allenfalls als Vorstufe zu einem Weltstaat begründbar, weil sonst der Europaideologie die gleichen Vorwürfe entgegengehalten werden müssen, wie dem Nationalstaatskonzept als solchen, nämlich daß es die restliche Menschheit „ausgrenze“.¹³

„Europa“ als deutsche Zivilreligion

Offensichtlich scheint deutschen „Europäern“ spätestens seit dem Zusammenbruch des ökonomistischen Konkurrenzsystems selbst klar geworden zu sein, daß die ökonomistische Begründung des Europakonzepts nur vorgeschoben war; denn sonst wäre nicht denkbar, daß Chefeuropäer *Kohl* (CDU) von den Deutschen Bereitschaft zu Opfern für Europa verlangt hat, obwohl bis dato Europa als Instrument der Wohlstandsmehrung ausgegeben worden ist, was dem Opferbegriff diametral entgegengesetzt ist. „Europa“ ist damit offensichtlich nicht mehr als wirtschaftlich sinnvoll zu rechtfertigen.

Von den zwischenzeitlichen Versuchen, das Europakonzept trotzdem zu begründen, sei ein bemerkenswerter biologistischer Ansatz genannt, der im Wissenschaftsteil der *FAZ*¹⁴ zu lesen war: „Noch besteht Europa aus einer ganzen Reihe einzelner Staaten, deren Bewohner denken“ - wie vorwissenschaftlich-primitiv ist als Kritik impliziert - „sie seien irgendwie anders als ihre Nachbarn. Genetische Analysen korrigieren jetzt unsere Eindrücke aus Sprache und Lebensgewohnheiten.“ Die Europäer seien „Teil eines einzig homogenen Genpools, während in Afrika regionale Unterschiede auf getrennte Genpopulationen hindeuten,“¹⁵ eine Aussage, die als extrem „verfassungsfeindlich“ eingestuft würde, wäre sie auf einen deutschen Genpool als politisches Argument bezogen! Allerdings ist diese post-faschistische biologistische Begründung der Europaideologie gar nicht so kurios: „Menschheit“, auf die „Europa“ als Reichskonzept im Zweifel ausgerichtet ist, ist nun einmal eine biologische Tatsache - oder ein theologischer Begriff.

Mag eine biologistische Begründung der Europaideologie als Unterfall eines Menschheitskollektivismus aufgrund der notwendig sich einstellenden rassistischen Implikationen zu Recht verpönt sein, so ist es eine stillschweigend theologische Begründung - trotz „Aufklärung“ - vielleicht weniger. Was die deutschen „Europäer“ wirklich motiviert, kommt in einem Bekenntnis eines derartigen Vertreters wie folgt zum Ausdruck: „Wir hofften, die damals geteilte deutsche Nation würde aufgehen in einer europäischen Nation, und wir

¹³ Auf diese Problematik wird in den dem vorliegenden Beitrag vorausgehenden Beiträgen eingegangen, insbesondere mit Teil 8: **Das Volk der Demokraten von Euronien**
<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-8>

¹⁴ S. *FAZ* vom 22.02.1995: „Europäer engverwandt - Schweizer, Finnen und Briten genetisch eine Familie“.

¹⁵ Dem steht allerdings die Auffassung entgegen, daß Sprachverwandtschaften echte Verwandtschaften aufzeigen würden, s. *FAZ* vom 02.08.1995; Wie Völker sich mischen; geht es um die Frage von Übertragbarkeit von Knochenmark, wird sehr schnell sogar eine genetische Differenz diesseits und jenseits der Elbe festgestellt.

würden uns damit auch entlasten von geschichtlichen Verantwortlichkeiten.“¹⁶ Was damit gemeint ist, dürfte klar sein: Im deutschen Holocaustbüßen hat die Aufforderung des Verfassungspatrioten *Tucholsky* zum Landesverrat gegen den deutschen Staat zugunsten von Europa eine moralisch erhebende neue Begründung erfahren. „Vergangenheitsbewältigung“ erfordert zur Abtragung geschichtlicher Schuld deutsche Einbindung in Europa. Die dabei eingesetzten ideologie-politischen Instrumente, wie monströse Plattenanlagen, laufen auf ein ideokratisches Herrschaftssystem hinaus, welches das Volksherrschaftsprinzip als Form eines weltlichen Staatskonzepts etwa durch Geschichtstheologeme, wie offizieller Kriegsursachenfestlegung als Legitimationsgrund eines „Bewältigungsstaates“ ablöst. *Max Weber* hat darauf hingewiesen,¹⁷ daß weltgeschichtlich günstige Bedingungen für die Errichtung von „Priesterherrschaften“ als politische Herrschaftsform immer dann gegeben waren, wenn Eroberer-Staaten die weltliche Herrschaft in unterworfenen Staaten beseitigen; ihnen empfahl sich dann die Priesterherrschaft als bestes Domestikationsmittel für die unterworfenen Völker, weil die religiösen Organisationen selbst ein Interesse daran hatten, die unmittelbare politische Herrschaft nicht wieder aufkommen zu lassen.

Während dieses Kalkül unter den Bedingungen der französischen Einbindung auf der Grundlage des Westfälischen Friedens von 1648 die lange Fortdauer pro-französischer geistlicher Fürstentümer,¹⁸ insbesondere im Westen Deutschlands, d.h. im Kerngebiet der späteren (westlichen) BRD, zur Folge hatte, stellte sich unter den Bedingungen der von den Anglosachsen bewerkstelligten Einbindung die Umfunktionierung des seit 1918 mit Abschaffung der Monarchie kopflosen deutschen Protestantismus zu einer zivilreligiösen Bewältigungsideologie als entscheidendes priesterherrschaftliches Domestikationsmittel der Deutschen dar.¹⁹ Das durch die Hungerblockade nahegelegte Stuttgarter Schuldbekenntnis der EKD vom Oktober 1945 stellt sich ideologie-politisch als wichtigeres Dokument²⁰ dar, als das ohnehin nur provisorisch gedachte Grundgesetz von 1949. Erst im zivilreligiös²¹ aufgeladenen Verfassungspatriotismus ist die Verschmelzung des weltlichen Demokratiekonzepts des Grundgesetzes mit der priesterherrschaftlichen Schuldbewältigungspolitik²² gelungen, die zur unterschwelligten Gleichung „Grundgesetz = Christentum → Christdemokratie“ führt. In der Person des in Stuttgart, der heimlichen Hauptstadt der BRD, geborenen ehemaligen Bundespräsidenten und langjährigen Kirchentagspräsidenten v. *Weizsäcker* ist diese Verschmelzung bestens dargestellt. Grundlage dieser Verschmelzbarkeit ist das extrem

¹⁶ So *Edmund Stoiber*, zitiert bei *Siegfried Gebert*, Irrwege der Europapolitik, 1994, S. 72

¹⁷ S. dazu *Helmut Schelsky*, Die Arbeit tun die anderen- Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, 1977, S. 71 f.; setzt man an Stelle der „Sozialreligion“ die „Bewältigung“ sind die damaligen Analysen von *Schelsky* noch immer voll zutreffend.

¹⁸ *Egon v. Fürstenberg*, Bischof von Straßburg, einer deutschen Diözese, empfing den französischen König *Ludwig XIV.* mit den unterwürfigen Worten: „Herr, nun lassest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen“; s. *Deutschlands Ausplünderung*, 1993, S.83; trotzdem wäre es falsch, die geistlichen Fürstentümer auf diesen Aspekt zu reduzieren, denn schließlich haben sie kulturpolitisch Hervorragendes geleistet, während die bundesdeutsche Bewältigungstheokratie nur über Platten disputiert.

¹⁹ Diese Einschätzung ergibt sich ungeachtet der Tatsache, daß im Staatszeremoniell der Bundesrepublik das katholische Element überwiegt; s. dazu: *Josef Isensee*, Staatspräsentation und Verfassungspatriotismus, in: *Criticôn* Nr. 134, S. 273 ff., was auch damit zusammenhangt, daß Bonn prägend die Residenzstadt des Kölner Kurfürsten war.

²⁰ S. dazu *Wolfgang Thüne*, Zwischen ‚Führerkult‘ und Reumütigkeit - als die evangelische Kirche das eigene Volk schwer belastete, in: *Ostpreußenblatt* vom 28.10.1995, S. 24.

²¹ S. zum Konzept der Zivilreligion die Ausführungen eines Befürworters, *Stefan Smid*, Pluralismus und Zivilreligion- Überlegungen zur Integration des Staates, in: *Der Staat*, 1985, 1 ff., wobei dies nur funktioniere, wenn keine Dogmatisierung eintrete, eine Bedingung, die die deutsche Zivilreligion - Verfassungspatriotismus und offiziöse Bewältigung - schon lange nicht mehr einhält.

²² S. dazu auch den 15. Teil zum Parteiverbotssurrogat: **Bundesdeutsche Priesterherrschaft gegen Rechts: „Geheimreligion des Grundgesetzes“ als bundesdeutscher Freiheitsverlust**
<https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteeiverbotssurrogats-teil-15>

parteienstaatliche Herrschaftssystem der bundesdeutschen Realverfassung, das den Typus des ideologisierten Parteifunktionskriegers, welcher das politische Engagement als Glaubensvollzug versteht,²³ was die Parteien dem priesterherrschaftlichen, das Volk domestizierenden Organisationstypus annähert. Ein befreundeter Staatschef hat die Bundesrepublik zu Recht als „Canossarepublik“ bezeichnet, weil die ideologiepolitische Unterwerfungsbereitschaft, d.h. die Einbindungsbereitschaft deutscher Politiker unverkennbar sozialreligiöse Züge trägt. Bereits durch die Aufschrift auf der Ruine der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, wo davon gesprochen wird, daß die anglosächsische Bombenlegerei „ein Strafgericht Gottes“ über das deutsche Volk dargestellt habe, wird deutlich, daß der westlichen Machtpolitik transzendente Bedeutung beigelegt wird.

„Europa“ stellt zunehmend den Kern dieses soteriologischen Ansatzes dar, was deutlich wird, wenn der deutsche Protestantismus „Europa“ als „versöhnte Gemeinschaft“²⁴ begreift, wobei dieses Verständnis als Beitrag des deutschen Protestantismus für die Formulierung einer Europapolitik ausgegeben wird, d. h. es wird eine Theologisierung eines künstlichen Europeanationalismus geleistet. Wird man sich dieser starken sozial- und zivilreligiösen Züge deutscher Politik bewußt, wird verständlich, warum *Bismarck* nach der Reichsgründung zur Sicherung der Weltlichkeit des Deutschen Reiches einen „Kulturkampf“ führen mußte, bei dem es nicht um einen Kampf zwischen Glauben und Unglauben ging, sondern um einen uralten Streit, „so alt wie das Menschengeschlecht... den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag.“²⁵ Es war ja zu befürchten, daß die priesterherrschaftlichen Kräfte, insbesondere das christdemokratische „Zentrum“, aber in weiterem Sinn auch die SPD, das Interpretationsmonopol über den Reichsbegriff beanspruchten,²⁶ welcher ohne religiöse Konnotation nicht zu verstehen ist. Die sozialreligiösen Aspekte der Europatümelei machen mehr als deutlich, was „Europa“ als Konzept der Verhinderung des Holocaust darstellt: Deutsche Europäerei ist Reichsersatzideologie,²⁷ ein Begriff, welcher in der Weise zu verstehen ist, wie man davon spricht, daß politische Ideologien Ersatzreligionen seien. Weil den Deutschen ihr Reich nicht mehr zur Verfügung stehen darf, wird das deutsche Reichsverlangen, das den Deutschen verfassungsrechtlich als „mystisch“ verboten ist, priesterherrschaftlich auf „Europa“ projiziert. Die als „Provisorium“ gedachte Bundesrepublik sollte nicht durch die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, eines Nationalstaates, der die weltgeschichtliche Bedeutung der Deutschen zum Ausdruck bringt, abgeschafft werden, sondern durch ein europäisches Ersatzreich, das die geschichtliche Bedeutung der Deutschen, den deutschen Sonderweg, für alle Zeit beenden soll.

²³ Dies erklärt den nunmehr leichten Wechsel vom protestantischen Kirchen- zum sozialdemokratischen Parteifunktionskrieger; s. Immer mehr SPD-Politiker in EKD-Führungspositionen, in: *WaS* vom 04.02.1996; wenn man nicht Hinterbänkler im Bundestag sein will, wird man halt evangelischer Landesbischof.

²⁴ S. *FAZ* vom 07.11.1995.

²⁵ So *Bismarck* 1873 im Preußischen Herrenhaus, zitiert bei *Hubertus Prinz zu Löwenstein*, *Deutsche Geschichte*, 1976, S. 430.

²⁶ In der Tat befürwortete der Führer des Zentrums *Windhorst* unter Berufung auf die alte Reichstradition das militärische Eingreifen gegen Italien zum Schutz des Kirchenstaates; die heutigen Zentrumsnachfolgepolitiker werden aufgrund transzendentaler Westidolatrie Deutschland noch in ganz andere unzweckmäßige Kriege führen.

²⁷ daß sich bereits der in Deutschland begründete Marxismus („wissenschaftlicher Sozialismus“) als Reichsersatzideologie darstellt, s. *Löwenstein*, a.a.O., S. 335 ff.

Reichsgedanke als Grundlage des christlich-demokratischen Europaextremismus

In der Tat ist der christlich-demokratische Europagedanke ohne die Reichsvorstellung ideologisch nicht zu verstehen: Auf einer religionsgeschichtlichen Ebene stellt sich dabei die Frage, ob angesichts der biologischen Tatsache der Menschheit und deren theologisch zu begründender Einheit der Staatenpluralismus gerechtfertigt werden kann, oder ob nicht schon der mit dem Reichsbegriff verbundene Rechtlichkeitsbegriff zu der Universalisierung politischer Herrschaft²⁸ nötigt. Philosophisch ausgedrückt, stellt sich die Frage, wie die Vielheit und Mannigfaltigkeit endlicher Existenz mit der Einheit des (unendlichen?) Universums zusammengedacht werden kann. Es sei darauf hingewiesen, daß die demokratische Polis-Theologie der alten Griechen von einem extremen Partikularismus mit - in der Terminologie der bundesdeutschen Verfassungsschutzdemokratie - fremdenfeindlichen Zügen geprägt war,²⁹ weil man es als anmaßend angesehen hat, wie im despotischen Orient für den universellen Monarchen göttliche Ehren in Anspruch genommen wurden. Erst der panhellenistische Nationalismus des *Isokrates*³⁰ gelangte zur Überwindung des griechischen Partikularismus, ja griff tendenziell darüber hinaus - eine Gefahr, die mit einem nur kulturell verstandenen Nationalismus einhergeht -, indem er die Griechen vom Volk abstrahierend rein kulturell begriff. Damit bereitete *Isokrates*, welcher zunächst nur die Vorrangstellung Athens zum Zwecke eines fast modernen Nationalstaatskonzepts ideologisch begründen wollte, *Alexander dem Großen* den Weg, über dessen Eroberungspolitik die orientalisch-reichsidee Einzug in Europa nahm,³¹ welche auf der Rezeption indisch-persischer Vorstellungen beruht. Diese Vorstellungen, deren Relevanz schon deshalb gegeben ist, weil das deutsche Wort „Reich“ auf eine indogermanische Wurzel zurückgeht (rj > rch), was sich an der Verwandtschaft mit dem Sanskritwort „Raja“ (König) belegen läßt, lassen sich wie folgt beschreiben:³² Der Staat existiert, um den für den Menschen bedrohlichen Naturzustand zu überwinden und Leben und Eigentum zu schützen. Die kosmischen Kräfte, die zum Entstehen des Menschen geführt haben, wirken sich für diesen zerstörerisch aus, wenn er ihnen nicht mit der Rechtsidee (*dharma*) den Bereich der Zivilisation abringt. Der Einbruch des Naturzustandes über die negativen Eigenschaften des Menschen ist jedoch nur abgewendet, wenn die Rechtsidee bis an die Grenzen der Erde ausgedehnt und Außenpolitik als solche abgeschafft ist. Aus der Aufgabe des Staates als religiöser Heilsrichtung, den Naturkräften das Reich des *dharma* abzurufen, folgt seine universalistische und imperialistische Funktion; es gehört zu den Aufgaben des Herrschers (*raja*), die Welt zu erobern, um Weltenherrscher, d. h. Kaiser (*cakravartin*) zu werden, unter dem der Naturzustand auch in den internationalen Beziehungen abgeschafft würde.

In ihrem Realismus ging die altindische Staatsphilosophie allerdings nicht davon aus, daß sich Weltherrschaft verwirklichen ließe, da alles Weltliche der Herrschaft der Zeit, der Allesverschlingerin unterworfen ist. Jedoch gehört Welteroberung, nicht unbedingt mit militärischen Mitteln, zur religiös sanktionierten Pflicht. Rechtmäßige, d. h. unter Beachtung des Kriegsrechts durchgeführte Eroberung darf dabei nicht zur Annexion, sondern unter Wahrung der vorgefundenen Sozialordnung nur zur Vasallität führen, die von Mitra, dem

²⁸ S. zum potentiellen Universalismus des Rechtsstaatsbegriffs einerseits *H. Hoffmann*, *Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaates*, in: *Der Staat*, 1995, S.1 ff, und zu dessen ökonomischen Grenzen andererseits, *Uwe Diedrichsen*, *Innere Grenzen des Rechtsstaates*, ebenda, S. 33 ff.

²⁹ S. dazu den 7. Teil des Parteiverbotssurrogats: **Verbot der Volksgemeinschaft: „Werte“ zur Erzwingung von Soziokratie (Bevölkerungsherrschaft) statt von Demokratie (Volksherrschaft):** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-7.pdf

³⁰ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Isokrates>

³¹ S. dazu *Franz Kampers*, *Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage*, 1901.

³² S. dazu den Aufsatz des Verfassers, *Der ewige Machtkampf-Geopolitik und die Lehren des Kautilya*, in: *Criticón* Nr. 133, S. 255 ff

persisch-indischen Gott des (Staats-)Vertrages³³ sanktioniert wird. Mitra,³⁴ den Veden entsprungen, wurde im spätrömischen Reich mit Apoll, dem griechischsten aller Götter als der am 25. Dezember geborene *sol invictus* zum Reichsgott verschmolzen, wobei der Henotheismus dieses Kults eine wesentliche Grundlage des Reichschristentums darstellen sollte. Auf dem Weg von Indien nach Griechenland hat jedoch Mithras, dem die phrygische Mütze verpaßt wurde, welche die französischen Revolutionäre wieder hervorholten, eine bedeutsame Transformation erfahren: Er wurde zum Bestandteil eines astrologisch-dualistischen Systems,³⁵ das vom Ringen des Guten mit dem Bösen ausging, was in einem grandiosen, endzeitlichen Kampf mit dem Sieg des Guten als Ziel und Zweck der Geschichte enden müsse, wenn der eschatologische Vernichtungskampf erst durchgestanden wäre. Dieser persische Dualismus, welcher sowohl indirekt über die jüdische Eschatologie mit ihren Vernichtungsbildern als auch direkt auf das Christentum einwirkte, stellt die wesentliche religionsgeschichtliche Grundlage der europäischen Fortschrittsdoktrin dar. In dem unerbittlichen Ringen des Guten, d.h. Fortschrittlichen mit dem Bösen, d.h. Heidnisch-Reaktionärem gibt es dann natürlich keine Trennung des Weltlichen von dem Religiösen. Auch die Trennung der Menschheit in Völker und Staaten kann man sich nicht leisten. Die Heilsgewißheit des Fortschrittlichen, sein Wissen um die „Irreversibilität“ der fortschrittlicher Entwicklung, bereitet dem Internationalismus, der wichtigsten Reichsersatzideologie, den Weg, dessen Horror im Bekenntnis des Bolschewiken *Ehrenburg* - sein Geburtstag am 27. Januar wird nunmehr implizit in der Bundesrepublik als Gedenktag begangen -, zum Ausdruck kommt: „Zum Wohle der Menschheit muß gemordet werden!“³⁶

Ihre Wurzel hat die Reichsersatzideologie in der orientalischen, von gnostischen Elementen gespeicherten Opposition gegen das Römische Reich, das als Städtebund und gegliederter, die Völker als solche grundsätzlich respektierender Herrschaftsverband, den Kriterien eines wahren Reiches gerecht wurde. Dieser Opposition, etwa ausgedrückt im Danielkommentar des *Hippolytus*³⁷ von 204, erschien das Reich eine teuflische Nachahmung des Christentums und wurde dem zu vernichtenden „Babylon“ gleichgesetzt, wobei die Zerstörung des Jerusalemer Tempels im Markusevangelium das Ende des Römischen Reiches darstellt (Mk. 13,14 ff), eine Stellungnahme, der sich die Johannesapokalypse anschloß. Es erstaunt nicht, daß Anhänger einer politischen Konzeption, die auf die internationalistische (zwischenvölkerliche) Auflösung der Völker gerichtet ist, ihre Konzeption selbst als „Babylon“ (*Cohn-Bendit*) und damit als eschatologisch zu vernichtendes kennzeichnen.

Bei den mörderischen Konsequenzen des zivilreligiösen Internationalismus wird verständlich, warum *Augustinus*, welcher als Manichäer den persischen Dualismus kennengelernt hatte, in seiner *civitas dei* (Gottesstaat) einen radikalen Bruch mit der Geschichtsreligion vernahm.³⁸ Es gehörte zu den großen geschichtlichen Paradoxien, daß der Augustinische Buchtitel *civitas dei* zum Schlagwort der christlichen *renovatio imperii* wurde, welche aufgrund der historischen Konstellation den Deutschen zufiel: Die Deutschen kamen zu dieser Ehre über das Frankenreich, das mangels anderer Mächte die Aufgabe hatte, den Universalismus des

³³ S. zum gerade auch in Germanien populären Mithraskult: *Alexander v. Pronay*, Mithras und die geheimen Kulte der Römer, Lebenselement Astrologie, 1989

³⁴ S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Mitra_\(Gott\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Mitra_(Gott)) und <https://de.wikipedia.org/wiki/Mithras>

³⁵ S. dazu auch *Marion Giebel*, Das Geheimnis der Mysterien, 1990 S. 195 ff.

³⁶ Zitiert bei *Joachim Hoffmann*, Stalins Vernichtungskrieg, 1995, S. 134.

³⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Hippolyt_von_Rom

³⁸ S. dazu *Armin Adam*, Heilsgeschichtliche Soziologie, Augustinus negative Politische Theologie, in: *Zeitschrift für Politik*, 1995, S. 149 ff

theokratischen Islam zurückzuweisen.³⁹ Der Islam zeigte die Einheit von Religion und Staat in höchster Vollendung. Die Abwehr des theokratischen Universalitätsanspruchs des Islams erzwang denn auch die Vorstellung der politischen Einheit des Christentums und diese wiederum die *renovatio imperii* im römisch-deutschen Kaisertum.

Damit ist deutlich, daß gerade das universelle „Reich“, das „Abendland“, also „Europa“ die These der europäischen Geschichte darstellt und der (demokratische) Nationalstaat die Antithese.⁴⁰ Insofern ist es erstaunlich, wie es den Europaideologen immer noch gelingt, so zu tun, als würden sie etwas ganz Neues, Fortschrittliches entdecken, wenn sie den Nationalstaat für „überholt“ erklären, obwohl sie in Wirklichkeit das gesamte Arsenal der zivil-religiös-christlichen, ja vorchristlichen Mythologie auf ihrer Seite haben. *Jaques Solé*⁴¹ nennt dabei den Mythos vom Ende der Geschichte, den Mythos der Einheit der Menschheit und den Mythos der universellen Erkenntnis. Letzteres meint die Erkennbarkeit der Richtung des menschlichen Fortschrittes, nämlich Weltstaat und Ende der Geschichte (nach Vereinigung der Völker), was die Bedeutung der Astrologie vor der Aufklärung einsichtig macht. In den aufklärerischen Zeiten erfüllt der universelle Determinismus des Marxismus „die Funktion, die einst das astrologische System einnahm.“⁴² Auch die europäische Entwicklung ist in ähnlichem Sinne als „irreversibel“ (*Kohl*) gekennzeichnet worden, was wohl das astrologische Sternenbanner der Europafahne erklärt und die Europaideologie zum Marxismus der (deutschen) Christdemokratie macht.

Zu diesem Mythos der universellen Erkenntnis gehört auch der Universalitätsanspruch eines als richtig erkannten Rechts- und Regierungssystems, eine Vorstellung, die der überzeugendste Apologet des spätantiken Paganismus, der Arzt und Philosoph *Celsus*⁴³ gegenüber entsprechenden christlichen Vorstellungen als „kindisch“ zurückgewiesen hat, nämlich „alle Völker dieser Welt unter ein und dieselben Gesetze stellen zu wollen.“ Der Monotheismus von Stoa und Urchristentum hatte sich als Gefahr für den politischen Pluralismus des Römischen Reiches herausgestellt,⁴⁴ welcher im wesentlichen in der fortbestehenden Autonomie der Städte begründet war. Diese wiederum war im städtischen Kult verankert, welcher die *nomoi patria* legitimierte. „Ich verachte eure Gesetzgebung. Alle sollten ein und dieselbe politeia haben. Jetzt gibt es aber ebensoviele Gesetzgebungen wie es verschiedenartige Städte gibt. Was in dem einen schändlich ist, ist in dem anderen gut,“ so etwa die Kritik des christlichen Apologeten *Tatian*.⁴⁵ In der Tat kann man der Entwicklung, die zum Christentum als Staatsreligion des Römischen Reiches führen sollte, als Vorgang sehen, der gegen die städtische Autonomie gerichtet war,⁴⁶ wobei die Vereinheitlichungs-tendenz logischerweise nicht bei der Vereinigung der Völker halt machte, sondern sich in der Vereinigung der Staatskompetenzen im mächtigen Kaisertum fortsetzte, eine Konsequenz des Vereinigungsgedankens, den die „Europäer“, die Europa als Verwirklichung von „Demokratie“ anpreisen, gerne tabuisieren. Obwohl doch plausibel sein müßte, daß in einer Menschheitsdemokratie die einzelne Wahlstimme so

³⁹ „Es ist das jüdische Element der christlichen Botschaft, das der Koran entschieden zur Geltung bringt. Die geleugneten Judenchristen treten im Koran neu hervor“ (*Paul Schwarzenau*), zitiert bei *Küing / van Ess*, Christentum und Weltreligionen - Islam, 1994, S. 181.

⁴⁰ So auch *Löwenstein*, a.a.O., S. 28 ff.

⁴¹ S. *Jacques Solé*, Christliche Mythen - Von der Renaissance bis zur Aufklärung, 1982.

⁴² S. *Solé*, ebenda, S. 258.

⁴³ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kelsos>

⁴⁴ S. dazu im einzelnen: *Hans G. Kippenberg*, Die vorderasiatischen Erlösungsreligionen in ihrem Zusammenhang mit der antiken Stadtherrschaft, 1988; zum politischen Funktionsverlust der Städte, s. S. 330 ff.

⁴⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Tatian>

⁴⁶ S. dazu auch *Peter Brown*, Die letzten Heiden - Eine kleine Geschichte der Spätantike, 1995, über die Weigerung von Christen, unter Berufung auf ihr Christsein die Stadt ihrer Herkunft zu nennen, S.82; eine Haltung, die dazu führte, daß ein Christ notwendigerweise ein Reichszentralist wurde.

unbedeutend ist, daß man die Macht nun wirklich gleich einem einzigen übertragen konnte! Ein Weltstaatideologe, welcher dem europistischen Paradoxon entsprechend sich zugleich als Verteidiger des Egalitarismus verstand, mußte zugestehen, daß „in einem Vielvölkerstaat mit einem multikulturellen Pelemele wie in dem riesigen römischen Kaiserreich nicht gerade die idealen Voraussetzungen für eine ‚Volksherrschaft‘ bestehen. Solche Reiche neigen eher zum Despotismus als zur Demokratie.“ Aber er tröstet sich damit, daß dieser Despotismus schließlich der „Idee der Gleichheit zum Durchbruch ver helfe.“⁴⁷

Damit sollte klar sein, gegen welche ideologischen Hürden der Nationalstaatsgedanke anzukämpfen hatte und deshalb sein Durchbruch erst einsetzen konnte beim Übergang von der theologischen Reflexion zur wissenschaftlichen Kritik und rationalisierten Handlungsweise. Diese begann von Holland ausgehend mit der Rezeption der römischen Militärwissenschaft als praktischer Aufklärung, welche als *military revolution*⁴⁸ (West-) Europa einen entscheidenden praktischen Vorteil über die rivalisierenden Weltkulturen eingetragen hat, so daß die Ausbildung rivalisierender Nationalstaaten und der Aufstieg der europäischen Nationen über die anderen Weltkulturen sich als zwei Seiten derselben Medaille darstellen. Eine Erfolgsgeschichte, die ausgerechnet durch die Europa-Ideologie negiert wird!

Vor Ausbildung der europäischen Nationalstaaten war es viel eher wahrscheinlich, daß Asien, die türkischen Hunnen oder der Islam Europa übernehmen, als daß sich die Kulturen Europas als Weltkultur durchsetzen würden. Es kann daher geschlossen werden, daß die Abschaffung der Nationalstaaten Europas Europa wieder zur potentiellen Beute außereuropäischer Weltkulturen und Völker machen dürfte. Für die Deutschen als Erben des Römischen Reiches war die Abnabelung von universalistischen Herrschaftsvorstellungen und die Hinwendung zur Rationalität des Nationalstaates mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Letztlich ist die Lösung von universalistischen Herrschaftskonzeptionen den Deutschen „verspätet“ und wohl nur unzulänglich mit der Errichtung des Deutschen Reiches von 1867 / 1871 gelungen, welches die moderne rationale Nationalstaatskonzeption mit den auf die deutsche Nation bezogenen Anforderungen des Reichsgedankens verbinden wollte, was in der Proklamation *Kaiser Wilhelm I.* an das deutsche Volk vom 18.1.1871 vollendet wie folgt zum Ausdruck kam: „Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“

In der Reich und Nationalstaat verbindenden Synthese des *Deutschen Reiches*⁴⁹ konnten, befreit von den universalistischen Überforderungen und Romantizismen, die deutsche Kultur in der besonderen Form des deutschen Nationalstaates gewissermaßen zu sich selbst finden und dabei im Bereich von Wissenschaft und Technik eine bisher nie erlebte Produktivität entfalten. Mit dieser im Rahmen ihres Nationalstaates vollzogenen Entfaltung der Produktivkräfte hat die deutsche Kultur mehr zum Wohle der Menschheit beigetragen, als dies europapolitische Ideologen, Schriftsteller und sonstige Romantiker je tun werden können. Nachdem die preußische Monarchie mit dem Allgemeinen Landrecht⁵⁰ das erste große Kodifikationswerk

⁴⁷ S. C. *Bougie*, Les idées égalitaires, Paris 1896, insbes. S. 110; dazu *Robert Hepp*, Different but equal, Festschrift für Hans Joachim Arndt, 1993, S. 90 f.

⁴⁸ S. *Geoffrey Parker*, Die militärische Revolution - Die Kriegskunst und der Aufstieg des Western 1500 - 1800, dt. 1990; damit wird auch klar, daß zumindest bis zur sich selbst auch zivil tragenden Industrialisierung nur der preußische „Militärstaat“ in Deutschland wirklichen Fortschritt garantieren konnte.

⁴⁹ S. dazu auch den 8. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Eine rechte und liberale Verfassungsoption: Eine demokratisch-republikanische Version der Bismarckschen Reichsverfassung**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/04/VfgDisK8-rverfl871.pdf>

⁵⁰ S. <https://opiniojuris.de/quelle/1622>

seit der Kodifikation *Kaiser Justinians*⁵¹ geleistet hatte, war damit den Reichsjustizgesetzen, welche unter der Kanzlerschaft von *Bismarck* in Angriff genommen wurden, der Weg bereitet. Hierbei fand die im Reichsgedanken ausgedrückte Rechtlichkeit ihre beste Verwirklichung.

Bei der gegenüber dem Westen „verspätet“ eingetretenen und mental wohl nie, wie die Europatümelei zeigt, völlig gelungene Abnabelung von universalistischen Herrschaftskonzeptionen wirkte sich negativ aus, daß sich die nationalstaatliche Emanzipation der westeuropäischen Völker als Voraussetzung der Entwicklung zur nationalstaatlichen Demokratie ideologisch gegen das alte Reich vollziehen mußte, eine Konstellation, die für die Deutschfeindlichkeit des Westens grundlegend wurde.⁵² Wenn das Reich, wie es in der Goldenen Bulle⁵³ von *Kaiser Karl IV.* ausgedrückt ist, „das gemeinsame Erbe der Menschheit“ darstellt, durfte sich legitimerweise die „gesamte Menschheit“ aufgefordert sehen, sich um Deutschland zu kümmern. Alle europäischen Friedensordnungen seit dem Westfälischen Frieden bis zum Vertrag von Maastricht sind so angelegt, daß Deutschland im Interesse der Welt, des Abendlandes, Europas „eingebunden“ wird. Darin liegt der deutsche Sonderweg gerade begründet, nämlich in einer singulären Konstellation, die es den Deutschen schwerer machte, eine nationalstaatliche Entwicklung nach westlichem Vorbild zu vollziehen.

Es ist daher mehr als absurd, wenn deutsche „Europäer“ das Europakonzept ins Spiel bringen, um den deutschen Sonderweg zu bekämpfen, welcher doch gerade mit der europäischen Einbindung bei Fortsetzung von Münster / Osnabrück, Wien,⁵⁴ Versailles und Potsdam mit Maastricht fortgeschrieben wird. „Europa“ ist der deutsche Sonderweg! Daß deutsche Europäer diese „Einbindung“ von sich aus anstreben, läßt befürchten, daß die Einschätzung der westalliierten Feindmächte, die bekanntlich nicht primär einen Krieg gegen *Hitler*, sondern in diesem Jahrhundert einen dreißigjährigen Krieg gegen die mit der deutschen Reichseinigung von 1867 / 71 zur nationalstaatlichen Produktivität gelangten Deutschen führten,⁵⁵ zutreffend sind. Alliierte Planungen waren davon ausgegangen, daß der deutsche „Untertanengeist“ „die Übertragung der Gefolgschaft vom verlassenen Führer auf den Eroberer, mit der Bewunderung für seine Macht und seinen Erfolg“ bewirke. Der Deutsche „wird sich ergeben, unterwürfig und apathisch und ganz damit zufrieden sein, daß sein Land besetzt ist; dies ist schon oft in der Geschichte geschehen...“⁵⁶ Daß diese Unterwürfigkeit nunmehr mit dem Stichwort „Zivilcourage“ veredelt wird, zeigt, wie sehr der Sonderweg Europa die Deutschen wieder eingeholt hat.

⁵¹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Codex_Justinianus

⁵² Noch im *Act of Settlement* von 1701 legte das britische Parlament ausdrücklich die „Kaiserliche Majestät“ der britischen Krone fest, um die Gleichrangigkeit mit der römisch-deutschen Monarchie zu betonen; nach Begründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 belebte Großbritannien bewußt den indischen Kaisertitel, während gleichzeitig die Legitimität des deutschen bestritten wurde (keine Übersetzung von „Kaiser“ in „Emperor“ etc.).

⁵³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Bulle

⁵⁴ S. speziell zum Wiener Kongreß den Aufsatz des Verfassers: Der Wiener Kongreß und das klassische Völkerrecht, in: *Deutsche Geschichte*, Heft XXI, S. 63 ff.

⁵⁵ In einer versöhnlich gedachten Rede zum 8. Mai hat sich der damalige britische Premier 1995 wie folgt ausgedrückt: „Fifty years ago Europe saw the end of the 30 years' War, 1914 to 1945“; das Bundespresseamt hat bewältigungsideologisch wie folgt übersetzt: „Vor fünfzig Jahren erlebte Europa das Ende der dreißig Jahre, die nicht einen, sondern zwei Weltkriege beinhaltet haben,“ s. *Unabhängige Nachrichten* 1/96, S.10; ihre Zivilreligion macht deutsche Politiker völlig unversöhnlich!

⁵⁶ S. PRO London F.O. 371/16864 „The German Character“ vom 01.03.1945, zitiert bei *Wolf D. Gruner*, Die deutsche Frage in Europa 1800 bis 1990, 1993, S. 215.

Monotheismus und Völkerpluralismus⁵⁷

An der Problematik des Reichsgedankens, zu dessen Träger die Deutschen geworden sind, kann aufgezeigt werden, daß der Universalismus leicht zu einer politischen Überforderung mit hohen ideologischen und ökonomischen Kosten führt. Die u. U. auch staatsähnliche Einheit des Abendlandes als universalistisches Herrschaftskonzept war trotz der Gefahr der ökonomischen Überbeanspruchung seinerzeit gegenüber dem gleichschaltenden Universalitätsanspruch des theokratischen Islam und auch später gegenüber dem totalitären Bolschewismus zu rechtfertigen. Um eine dem islamischen Universalitätsanspruch vergleichbare politische Gleichschaltungstendenz auszuschließen, mußte das Reichschristentum notwendigerweise, wenngleich wohl eher unbewußt, seine heidenchristliche Komponente hervorheben. Das Reich blieb nämlich ein gegliederter Herrschaftsverband, der dem Einzelnen in so unterschiedlicher Weise entgegentrat, wie im Henotheismus dem unterschiedlichen Gläubigen die eine Gottheit, was dann den Anschein vieler Gottheiten hervorruft. Das Reichschristentum konnte sich mit *Konstantin* als Erfüllung der hellenistischen Zivilreligion des Römischen Reiches sehen, was sich daraus ergibt, daß dieser Kaiser bei der Eröffnung des Konzils von Nicäa die 4. Ekloge des *Vergil*⁵⁸ aus dem Jahre 44 v. Chr. in griechischer Fassung als Grundlage seines Christentums vortrug:

*Letzte Weltzeit ist nun da cumäischen Sanges;
groß aus Ursprungsreine erwachst der Zeitalter Reihe.
Nun kehrt wieder die Jungfrau,
kehrt wieder saturnische Herrschaft,
nun wird neu entsandt ein Sproß aus himmlischen Höhen.
Sei der Geburt nur des Knaben, mit dem die eiserne Weltzeit
gleich endet und rings in der Welt eine goldene aufsteigt,
sei nur, Lucina, du reine, ihm hold; schon herrscht dein Apoll...
Bald ist's Zeit, tritt an deine Bahn, o strahlender Ehren,
teurer Sprosse der Götter, des mächtigen Jupiter Nachwuchs!
Siehe, es wankt und schwankt des Weltendomes Gewölbe,
Länder und Meere, unendlich gedehnt,
und die Tiefen des Himmels,
siehe, so grüßt den Äon, den nahenden, jubelnd das Weltall.*

So konnte sich dann das altdeutsche Reich als „Heiliges Reich“⁵⁹ bezeichnen, weil es keine durch das Papsttum vermittelte Herrschaftsorganisation darstellte, sondern sich über das ursprünglich heidnische Römische Reich und seinen Cäsaren unmittelbar von Gott ableitete und deshalb seine Rechtfertigung unabhängig vom Papsttum hatte, eine Konzeption, die die für eine weltlich pluralistische Demokratie essentielle Trennung von Staat und Religion / Ideologie vorzubereiten half. Das Heilige Reich der Deutschen übernahm den aus Persien als Staatssymbol stammenden doppelköpfigen Adler, welcher nunmehr zur schwarz-rot-goldenen Bundesflagge abstrahiert, den weltlichen und geistlichen Herrschaftsanspruch betont und die Vereinigung des östlichen und westlichen Prinzips, die Synthese des jüdischen und heidenchristlichen Elements kennzeichnet. Jüdisch-östlich ist die Namenlosigkeit und

⁵⁷ S. dazu auch den Beitrag: **Universelle Religion und Staatenvielfalt – Eine religionsgeschichtliche Betrachtung zu Monotheismus und Völkerpluralismus**

<https://links-enttarnt.de/universelle-religion-und-staatenvielfalt>

⁵⁸ Zitiert im Ausstellungskatalog des Liebighauses Frankfurt/Main, Spätantike und frühes Christentum 1983, S. 9 f.

⁵⁹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges_R%C3%B6misches_Reich

Abstraktheit Gottes, westlich ist das Konkrete und Partikulare, die freiheitliche Lebensbewältigung.

Im Streit um das christliche Dogma sind diese unterschiedlichen Tendenzen immer wieder sichtbar geworden, was zeigt, wie schwer der Universalismus, will er nicht auf einen inklusivistischen Reduktionismus, etwa im Sinne des Hinduismus,⁶⁰ hinauslaufen, zu verwirklichen ist. Hätten in Byzanz die Ikonoklasten⁶¹ gesiegt, so wäre vielleicht die gesamte Orthodoxie dem ihnen wesensverwandten Islam verfallen,⁶² während der Sieg der Gegenseite das griechische Erbe des zur reinen Menschengestalt erhobenen Gottheit und der Vorstellung von der Schönheit als Erscheinungsform des Göttlichen bewahrt hat. Die gesamte (west-) europäische Kunst bis zur Neuzeit läßt sich unter diesem Ansatz erklären und allein die Existenz dieser Kunst stellt eine hinreichende Rechtfertigung dar, durch das Reich den Universalitätsanspruch des Islam mit seinen abstrakten Arabesken zurückgewiesen zu haben.

Im Streit um das *filioque* wollte Byzanz, indem es dem Westen vorwarf, die „anfangslose Ursprünglichkeit“ des Vaters zu leugnen, den Rest eines rabiaten Monotheismus durchsetzen. Die politische Relevanz dieser Auseinandersetzung ergibt sich daraus, daß der Westen dabei Byzanz den Vorwurf machte, sein cäsaro-papistisches Regime stünde dem Islam bedeutend näher als dem Westen.⁶³ In der Tat sollte mit dem Trinitätsdogma versucht werden, die zur Rechtfertigung der Universalmonarchie (Weltherrschaft) drängenden Tendenzen des Monotheismus zurückzuweisen.⁶⁴ Gott als Dreiheit, welche die in der Ewigkeit stattfindende Aufhebung der einem, dem zeitlichen Menschen als Dreiheit⁶⁵ von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erlebte Zeit darstellt, ist danach in keiner Herrschaftsordnung abbildbar.⁶⁶ Die Religion ist dann nicht geschichtstheologisch zu vereinnahmen, weil das Wesen des Weltlichen gerade darin besteht, mit Knappheit, d.h. vor allem mit der Knappheit an Zeit, die in der Sterblichkeit des Menschen begründet ist, fertig zu werden. Anders als im theokratischen Islam ist Gott dann eben nicht für die Preise, den Knappheitsmessern zuständig,⁶⁷ sondern diese sind der menschlichen Sozialgestaltung anheimgegeben.

Der persische Dualismus als wesentliche Grundlage der europäischen Fortschrittsdoktrin beruht auf der Verkennung der Bi-Polarität der altindischen Staatslehre, welche um das Religiöse vor vordergründig politischer Vereinnahmung zu schützen, durchaus die teilweise amoralisch

⁶⁰ S. dazu den 5. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik: **Der indische Subkontinent als EU-Menetekel – Zivilreligiöse Konfliktverschärfung als Voraussetzung demokratischer Völkerintegration**
<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-5>

⁶¹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Byzantinischer_Bilderstreit

⁶² In der Tat bleiben die Übergänge zwischen orientalischem (teilweise auch orthodoxem) Christentum und Islam jahrhundertlang fließend, wie die Darstellung von *Peter Schütt* in der *FAZ* vom 22.12.1994 über das Weihnachtsevangelium nach dem Koran eindrucksvoll ergibt.

⁶³ S. *Gerhard Herm*, *Strahlend in Purpur und Gold - Das Heilige Reich von Konstantinopel*, 1979, S. 223.

⁶⁴ S. dazu *E. Peterson*, *Der Monotheismus als politisches Problem*, 1935, in: *Theologische Traktate*, 1951, S. 45 ff.

⁶⁵ Die heute nur noch selten anzutreffenden Trimurti-Darstellungen des Frühhinduismus sind in diesem Sinne zu verstehen; erstaunlich ist, daß im östlichen Mahayana-Buddhismus die Idee der Drei-Einheit im 3./4. Jahrhundert n. Chr. aufgegriffen wurde; s. *Hans Wolfgang Schumann*, *Buddhismus - Stifter, Schulen und Systeme*, 1976, S. 153 ff; dies ist vielleicht einer der Gründe, warum es streng genommen keinen buddhistischen Staat geben kann (in Thailand führen Hindu-Brahmanen die Krönungszeremonien durch).

⁶⁶ Allerdings meinen islamische Gegner des Christentums, daß sich mit dem Konzept der Trennung der drei Staatsgewalten verfassungsrechtlich das christliche Trinitätsdogma spiegle; der islamische Radikal-monotheismus gebietet dann die Abschaffung der Gewaltenteilung und damit eine despotische Herrschaft.

⁶⁷ So vertrat *Mohammed* die Auffassung, daß die Preise von Gott seien; s. *Schelsky*, a.a.O., S. 85.

überspitzte Sphäre der bloßen Nützlichkeit kannte und sie unter dem Arthashastra,⁶⁸ der „eigennützigen Handlung“ vom Religiösen abgrenzt, obgleich die Bewährung in der Politik und im Geschäftlichen zur göttlichen Ordnung gehört. Indem *Augustinus* in seiner *civitas dei* den persischen Manichäismus überwindend den Bruch mit der Zivilreligion des Römischen Reiches vollzog, näherte er sich gewissermaßen dem Säkularismus der indischen Doktrin an: Seine *civitas dei* ist so konstruiert, daß es keinen „christlichen Staat“ in der Weise geben kann wie eben ein islamischer Staat möglich ist. Bereits die der europapolitischen Zivilreligion bedürftige Christdemokratie stellt deshalb eine Häresie dar,⁶⁹ weil das „Volk Gottes“, anders als die islamische *ummah*⁷⁰ keine politische Kategorie meint, die auch nicht in einer „europäischen Gemeinschaft“ repräsentiert sein kann. Nur so ist es möglich, den Völkerpluralismus mit dem Monotheismus kompatibel zu machen; denn als politisches Konzept nötigt der Monotheismus in der Tat zur Auflösung der Völker oder ist allenfalls insofern mit dem Völkerpluralismus vereinbar, als dieser die Auserwähltheit *eines* Volkes gegenüber anderen Völkern bekunden kann.

Letzteres legitimierte jedoch mit *Celsus* im Interesse des politischen Pluralismus den Paganismus, welcher den Monotheismus im Interesse der Völkervielfalt als Voraussetzung politischer Freiheit auf der Grundlage einer paganen Kulturtheorie in der Tradition der altgriechischen Ethnographie, die jedem Volkseine eigenen *nomoi* unter Einschluß unterschiedlicher Göttervorstellungen zubilligte, zurückweisen mußte. Auf der Grundlage der Augustinischen negativen Politischen Theologie ist der Staaten- und Völkerpluralismus durch die legitime Sachgesetzlichkeit des Weltlichen, d. h. durch den sich aus der menschlichen Sterblichkeit ergebenden Zwang zum Partikularismus, ohne Rekurs auf den Paganismus zu begründen. Zu Recht findet die Diesseitigkeit der Torah ihren wesentlichen Ausdruck in der Volksbezogenheit, bei der es um die Existenz und Bewahrung eines Volkes geht.⁷¹ Dabei dürfte die Torah nicht dahingehend zu interpretieren sein, daß dies ausschließlich dem jüdischen Volk zukommt, während andere Völker, insbesondere das deutsche Volk, der internationalistischen und europakollektivistischen Auflösung anheim gegeben sind.

Zur ökonomischen Rationalität

Wendet man sich daher legitimerweise von der Mythologie ab, welche insbesondere die christdemokratische Europaideologie bestimmt und der nüchternen juristisch-ökonomischen Betrachtungsweise zu, dann ist zunächst die Erkenntnis zu wiederholen, daß der ökonomische Reduktionismus, welcher nur noch individuelle Konsumenten und Produzenten, bzw. „Arbeiter und Bauern“ kennt, keine politische Einheit „Europa“ begründen kann, sondern allenfalls eine politische Weltökonomie. Diese wäre insofern bereits rationaler als die Europa-Politik, weil sie deutschen Unternehmen die Ausschöpfung der weltweit zur Verfügung stehenden Kostensenkungspotentiale insbesondere in den asiatischen Märkten erlaubt, während politische Vorgaben für Europa darauf hinauslaufen, daß deutsche Unternehmen auf die nur marginalen Kostensenkungspotentiale in (West-)Europa beschränkt werden⁷² und damit im weltweiten

⁶⁸ S. *Louis M. Dumont*, *Gesellschaft in Indien- Die Soziologie des Kastenwesens*; 1976, insbes. S. 337 ff. über die Konzeption des Königtums im alten Indien, die eine bemerkenswerte Säkularisierung des Verständnisses der politischen Herrschaft zeigt.

⁶⁹ Deshalb hat *Papst Leo XIII.* die Verwendung des Begriffs „Christliche Demokratie“ zu Recht untersagt.

⁷⁰ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Umma>

⁷¹ So *Werblowsky* (Univ. Jerusalem) bei den 44. Europäischen Wochen Passau über „Torah als diesseitige Spiritualität“, s. *Rottaler Anzeiger* vom 10.7.1996.

⁷² *Wolfram Engels*, *Elefantiasis*, in: *Capital* 3/82, S. 199 hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der EG für die deutsche Wirtschaft angesichts der weltweiten Handelsliberalisierung schon immer überschätzt worden

Wettbewerb nicht mehr mithalten können. Letztlich ist der ökonomische Reduktionismus jedoch weder in der Lage rational einen Euro-Staat noch einen Weltstaat zu begründen. Dieser Ökonomismus hat ja bereits Probleme, die Existenz privater Unternehmen überzeugend zu erklären. Nach dem individualistischen Ansatz dürfte es nämlich nur Individualverträge und, zumindest in Marktwirtschaften, keine Unternehmen als rechtliche Einheiten⁷³ mit relativ hierarchischen Entscheidungsstrukturen und kollektiven Vereinbarungssystemen geben. Die Existenz eines Unternehmens wird beim Theorieansatz der ökonomischen Analyse des Rechts⁷⁴ mit dem Problem der Transaktionskosten⁷⁵ erklärt: Es gibt keine kostenfreie Entscheidungsprozesse. Unter dem Gesichtspunkt der Senkung dieser Transaktionskosten ist es sinnvoll, Individualverträge durch standardisierte Kollektivvereinbarungen oder Befehlssysteme zu ergänzen oder zu ersetzen. Letztlich leitet sich bei der ökonomischen Betrachtung aus der Lösung des Transaktionskostenproblems auch die Existenz des Staates⁷⁶ ab: Es ist einerseits billiger, die theoretisch notwendige Gesamtheit von Individualverträgen bei der Erstellung sog. öffentlicher Güter, wie Rechtssicherheit, durch politische Prozesse zu ersetzen. Andererseits haben diese kollektiven Prozesse eine erhebliche Umverteilungswirkung zur Folge, welche die Vorteile dieser Prozesse wieder aufheben können.

Deshalb ist auf der Ebene der Unternehmensorganisation vor dem sozialistischen Trugschluß zu warnen, die gedanklich konstruierte Gesamtwirtschaft erfordere die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Aktivitäten in *einem* (Staats)-Unternehmen. Vielmehr müssen die Kosten kollektiver Organisationen durch den Wettbewerb solcher Organisationen unter Kontrolle gebracht werden und die staatliche Kartellpolitik muß dafür Sorge tragen, daß bestimmte Unternehmen nicht zu große „Freundschaft“ pflegen, weil dies auf eine Ausbeutung Dritter hinausläuft. In ähnlicher Weise können die erheblichen Kosten gerade des Sozial- d.h. Umverteilungsstaates des 21. Jahrhunderts nur dann einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden, wenn diese Umverteilungspolitik möglichst geographisch beschränkt bleibt⁷⁷ und die Kosten des Sozialstaates mittels des internationalen Währungswettbewerbs einigermaßen transparent bleiben.

Jeder nicht aufgrund einer zumindest kulturellen Homogenität zu rechtfertigender Staatenzusammenschluß oder auch nur ein Währungskollektivismus stellt sich ökonomisch als Desaster dar. Die im Staatenpluralismus begründete äußere Freiheit der Nation stützt die innere Freiheit ab, weil etwa die bloße Existenz konkurrierender Staaten mit günstigeren Steuerbedingungen, die Kapitalbewegungen auslösen können, auf den Hochsteuerstaat eine disziplinierende Wirkung ausübt. Ist im Wege einer Staaten-, d. h. einer Regierungskollaboration, etwa durch die europäische Integration, erst ein Besteuerungskartell geschaffen, ist den Politikern die Macht gegeben, im Inneren der „Festung“ Unterschiede weg zu harmonisieren, um die Bürger ungestört vom Wettbewerb zwischen den Staaten mit ihren verschiedenen Infrastrukturen, Steuersystemen etc. umfassend für „Klima“ und sonstige

ist, weil alles darauf hindeutet, daß der handelsablenkende Effekt der EG größer war als der handelserweiternde, d. h. der Wohlfahrtseffekt wäre mindestens genauso eingetreten, wenn es keine EG gegeben hätte; die Umverteilungswirkung innerhalb der EU stellt sich zumindest für die Deutschen eindeutig als Wohlfahrtsverlust dar.

⁷³ Nicht zu verwechseln mit Betriebsstätten, die natürlich real feststellbar sind, während ein Unternehmen wie auch ein Staat nur eine gedachte Größe darstellt.

⁷⁴ S. Peter Behrens, Die ökonomischen Grundlagen des Rechts, 1986, insbes. S. 307 ff.

⁷⁵ S. <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/transaktionskostentheorie/transaktionskostentheorie.htm>

⁷⁶ S. Behrens, a.a.O., S. 322 ff; s. im übrigen: Blankart, „Öffentliche Finanzen in der Demokratie“; 1991, insbes. S.33 ff. zur finanztheoretischen Ableitung legitimer Staatsfunktionen.

⁷⁷ S. Blankart, ebenda, S. 51, S.439 ff. plädiert daher für eine föderalistische Staatsverfassung (im Sinne der USA oder der Schweiz, nicht im Sinne der bundesdeutschen); die Argumente, welche für den Föderalismus im Staat vorgebracht werden, gelten erst recht zugunsten des internationalen Staatenpluralismus.

politische Konstrukte ausbeuten zu können. Es kann daher angenommen werden, daß die Marktwirtschaft unter den Bedingungen eines Staatenpluralismus eher überlebt und gesichert ist, als bei der Zusammenfassung von Staaten zu Großgebilden. Bei Großräumen ist die Versuchung zu Umverteilungsmaßnahmen des demokratischen Wahlmechanismus viel zu groß, während eine Koordination von konkurrierenden Klein- und Mittelstaaten des Marktmechanismus erzwingt. Wirtschaftlich erfolgreiche Staaten sind denn erfahrungsgemäß in der Regel Kleinstaaten. In zentralistischen Wirtschaftsgrößenräumen wird Politikern und Wählern die Erkennbarkeit einer vernünftigen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik genommen, weil sie nicht mehr der Konkurrenz unabhängiger Wirtschafts- und Währungspolitiken der Nachbarstaaten ausgesetzt sind. Fehlentscheidungen werden dann viel zu spät erkannt und „Sachzwängen“ zugeschrieben. Die Frage der internationalen Rahmenbedingungen zur Bewahrung der Marktwirtschaft ist hierbei nur ein wesentliches Beispiel, das sich aber insgesamt auf die Wahrung des Menschheitserbes bezieht. Bei einer Vielzahl unabhängiger Staaten ist auch eher gewährleistet, daß geistig-moralische Fehlentwicklungen auf geographisch beschränkt bleiben und umgekehrt Sonderentwicklungen ausprobiert werden können, die sich später als die besseren Wege herausstellen.

Natürlich beinhaltet auch der Währungswettbewerb ökonomische Kosten, wie etwa die regierungsamtlich zur Propagierung einer Währungsunion hochgespielten Transferierungskosten. Wenn jedoch diese Kosten, die im übrigen von weltweit operierenden Unternehmen durchaus unter Kontrolle gehalten werden können, die Abschaffung des Währungswettbewerbs begründen sollen, dann kann man auch das Privateigentum aufgrund der erheblichen Kosten, die zu seinem Schutz nötig sind, wie Grundbuchämter, Gerichtsprozesse, entsprechende Strafverfolgungsorgane und Entschädigungsverpflichtungen abschaffen. In der Tat meinte man etwa in der „DDR“, die durchaus bestehenden Kosten des Privateigentums dadurch zu vermeiden, indem man öffentliche Planungsmaßnahmen ohne Enteignungsentschädigung oder auch nur Grundbuchberichtigungen vornahm.⁷⁸

Die erheblichen Kosten dieser „Kostenreduzierung“ dürften sich selbst bei der Linken (unter Einschluß der blockparteilichen *Haseloff-CDU*) herumgesprochen haben. Die europäische Währungsunion ist jedoch nur mit ähnlichen Argumenten zu begründen, wie die „Kostensenkungspolitik“ der DDR-Eigentumspolitik, womit sich zeigt daß nicht nur auf der mythologischen Ebene „Europa“ als Marxismus der deutschen Christdemokratie zu kennzeichnen ist. Die politische Umverteilungskompetenz von Europa insbesondere der zwischenzeitlich praktizierte Währungskollektivismus macht all die Vorteile zunichte, welche die europäische Freihandelskonzeption durchaus gebracht hat. Damit wird auch klar, daß das ökonomische Kalkül nicht zur Forderung nach Staatenvereinigung führt, sondern eher die Forderung nach politischer Sezession zu begründen vermag,⁷⁹ wie man sie im Antikolonialismus und im erfreulichen Zusammenbruch der Sowjetunion erleben konnte.

Wären die Prämissen der Eurologen richtig, müßten die Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg arme Staaten sein, während jeder weiß, daß genau das Gegenteil richtig ist. Die ökonomische Situation großer Teile der Welt, wie in Afrika, Südasien und Eurasien dürfte sich erst dann entscheidend verbessern, wenn zahlreiche neue Staaten, im Zweifel relativ homogene Nationalstaaten entstanden sein werden.⁸⁰ Ein Nationalstaat ist deshalb das ökonomisch vernünftigste Staatskonzept, weil dessen kulturelle Homogenität das

⁷⁸ Dies mußte dann nach der Wiedervereinigung durch das komplizierte Sachenrechtsbereinigungsgesetz (s. BGBI. 1994 S. 24571) korrigiert werden.

⁷⁹ S. *Hans Hermann Hoppe*, Wirtschaftliche Kooperation statt politischer Zentralisation, in: *Schweizer Monatshefte*, Mai 1993, S. 365 ff

⁸⁰ So auch *Harry D. Schultz*, Cut Nations Down to Size, 1991.

Transaktionskostenproblem vermindert. Es kann ohne Staatsgefährdung relativ unproblematisch das politische Mehrheitsprinzip praktiziert werden,⁸¹ weil sich Mehrheitsverhältnisse schnell ändern können und daher die jeweilige Mehrheit die Interessen der Minderheit ins Kalkül ziehen muß. Bei inhomogenen Staaten stehen die Mehrheitsverhältnisse für längere Zeit fest, so daß kein oder nur ein sehr verminderter Anreiz gegeben ist, die Interessen von Minderheiten ins politische Kalkül zu ziehen. Oder es muß ein komplizierter Konsensmechanismus eingeführt werden, welcher die politischen Transaktionskosten hochtreibt, was erklärt, warum Vielvölkerstaaten wie Indien⁸² oder die Staaten Schwarzafrikas arm sind.

Selbstverständlich ist auch die Nationalstaatenkonzeption nicht gänzlich rational zu erklären, weil ja auch die rein ökonomischen Phänomene wegen der Offenheit der Zukunft nicht voraussehbar sind, sondern sich nur *post factum* erklären lassen.⁸³ Die Lösung kann angesichts der Ungewissheit der Zukunft - nur die Progressiven und Europäer kennen, wohl aufgrund astrologischer Erkenntnisse, den Gang der künftigen Geschichte - nur darin bestehen, die Risiken einer Fehlentscheidung zu minimieren, indem man durch Sondereigentum mit individuellem Konkursrisiko die Kosten für die Allgemeinheit in Grenzen hält. In ähnlicher Weise ist die bleibende Irrationalität auch nationalstaatlicher Politik im Interesse der Menschheit nur dadurch unter Kontrolle zu halten, daß über den Staatenpluralismus gewährleistet ist, daß eben nicht überall etwa der „*American dream*“ geträumt werden muß, sondern andere Mythen gepflegt werden dürfen.⁸⁴

Dieser Mythenpluralismus ist angezeigt, weil das, was die Internationalisten verheißen, nicht zu begeistern vermag. Denn, was soll eigentlich passieren, wenn nun einmal der Nationalstaat in Europa überwunden, Kriege und blutige Revolutionen aufhören? *Kojeve*, Eurobürokrat und Ahnherr des Ideenpopularisierers *Fukuyama*, der den alten Zopf vom „Ende der Geschichte“ als neuesten Hit anpries, gibt die rührende, sich konsequent aus dem ökonomischen Reduktionismus ergebende Antwort: „Die Menschen würden Gebäude einrichten wie die Vogel Nester flechten, sie würden Konzerte nach Art der Kröten und Zikaden veranstalten ... Die Tiere der Gattung homo sapiens würden mit konditionierten Reflexen auf akustische und mimische Signale reagieren und ihr sogenannter, Diskurs' würde wohl der angeblichen, Sprache' der Bienen ähnlich sein.“

Kojeve faßte das Ergebnis dieser Europa-Utopie so zusammen: „Aber man darf nicht sagen, daß dies alles den Menschen glücklich machen würde!“⁸⁵ Insbesondere würde dabei das menschliche Verlangen nicht befriedigt werden, das man als „religiös“ kennzeichnen kann.

⁸¹ S. dazu den 7. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verbot der Volksgemeinschaft: „Werte“ zur Erzwungung von Soziokratie (Bevölkerungsherrschaft) statt von Demokratie (Volksherrschaft)**
<https://links-enttarnt.de/kritik-des-partieverbotssurrogats-teil-7>

⁸² S. dazu den 4. Teil der vorliegenden Serie zur Kritik der Europaideologie: **Indien als EU-Menetekel- Problematik eines demokratisch regierten Vielvölkerstaats**
<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-4>

⁸³ Der grundlegende Irrtum der Planwirtschaftsideologie beruht in dem Glauben, der Mensch könne die Zukunft beherrschen; s. dazu *Mikail Heller*, Cogs in the Wheel-The Formation of Soviet Man, 1988, insbes. S. 42 ff.: The Nationalization of Time.

⁸⁴ S. dazu den 5. Teil der Serie zur bundesdeutschen Zivilreligion:
<http://etappe.org/wp-content/uploads/2014/02/BRDRelig5rev.pdf>

⁸⁵ S. *Armin Mohler*, Lehre und Leere des Liberalismus, in: FS für Hans Joachim Arndt, a.a.O., S. 207 ff.

Vor einer Europa-Religion

Wenngleich auch im Rahmen der Nationalstaatenkonzeption ein Bedarf an zivilreligiöser Begründung nicht bestritten werden kann, muß davon ausgegangen werden, daß der zivilreligiöse Begründungsaufwand einer internationalistischen Konzeption weit über das hinausgeht, was bei „nationalen Mythen“ zelebriert wird. Mag sich der nationale Mythos oft als kreatives Residuum paganer Inspiration darstellen,⁸⁶ so wird ein internationalistisches Herrschaftskonzept einen zivilreligiösen Begründungsaufwand erfordern, der mit wirklichen Religionen in einen existentiellen kulturkämpferischen Konflikt geraten dürfte.⁸⁷ Schon müssen in Deutschland aufgrund der europapolitisch gebotenen Anpassung an den französischen Staatslaizismus die Kreuzzeichen von den öffentlichen Schulen abgehängt werden.

Als Muster einer Zivilreligion kann der Neo-Hinduismus dienen, welcher bis jetzt als Zivilreligion der Indischen Union die Integration dieses Vielvölkerstaates auf einer formal als demokratisch zu bezeichnenden Ebene möglich gemacht hat.⁸⁸ Zurückgehend auf die Vedanta-Lehre⁸⁹ des Theologen *Shankara* (um 800 n.Chr.)⁹⁰ bestimmt sich der Neo-Hinduismus als „Sanatana Dharma“, als „ewige Ordnung“, welche auch die einzige Religion meint. Alle sog. Religionen sind bei dieser Betrachtung Bestandteil des Hinduismus, bloße Aspekte des religiösen Verständnisses, da der Mensch jeweils nur einzelne Aspekte des durchaus monotheistisch verstandenen Göttlichen erkennen kann. Da beim Göttlichen Begriffe wie Sein und Nicht-Sein hinfällig sind, stellt auch der Atheismus eine Möglichkeit dar, das Göttliche zu begreifen. Zurückzuweisen ist aus dieser Sicht die „Intoleranz“ bestimmter Religionsformen, die absolute Glaubenswahrheiten verkünden. Nach Auffassung des neo-hinduistischen Theologen *S. Radharkrishna* stellt Hinduismus dagegen die einzig mögliche Religion dar, welche alle Religionen in sich aufnehmen kann, bzw. Hinduismus ist das, was sich ergibt, wenn man alle religiösen Vorstellungen abstrahierend vereint. Dieses Denken wird religionswissenschaftlich als „inklusive Toleranz“ bezeichnet, deren intoleranter Zug nicht auf Anrieb sichtbar wird. Die Intoleranz besteht wie bei europäischen Europaextremismus darin, daß dieses Denken nicht bereit ist, das Andere als Anderes zu akzeptieren. Entlarvend ist hierbei die Auffassung eines sehr deutschen Ideologen: „Die kulturelle Identität hat in der multikulturellen Gesellschaft eine Grenze. Moslems, Hindus, Freigeister und Agnostiker... sie alle müssen die universellen Menschenrechte, wie sie der ... europäischen Kultur entsprechen, achten.“⁹¹ Wo also die echte kulturelle Differenz anfängt, wie beim Harem, hört demnach die Toleranz auf! Der Babylonier *Cohn-Bendit* träumt dann davon, daß in der multikulturellen Schule „das Mädchen mit dem Schador reingeht und mit Jeans wieder rauskommt.“ Konsequenterweise müßte man wohl im Interesse wahrer Egalität die Abschaffung der Kleidung fordern, denn schließlich hat ja das *Kojevsesche* friedliche Tier auch keine.

Gerade weil der Mensch eben nicht zur umfassenden Integration fähig ist, muß er anders auf ein bestimmtes Vorverständnis reduzieren und damit das Wesentliche des anderen

⁸⁶ S. dazu: *Tonislav Sunic*, Marx, Moses and the Pagans in the Secular City, in: *Clio* 1995, S. 169 ff.

⁸⁷ Zu Recht fürchten daher die Kirchen um ihre Rechte in der EU, s. *FAZ* vom 21.07.1995; wobei allerdings bei Verkenntung der wirklichen Bedrohung die Sorgen um die Aufrechterhaltung des deutschen Kirchensteuer-systems noch überwiegen

⁸⁸ S. dazu den 4. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik: **Indien als EU-Menetekel-Problematik eines demokratisch regierten Vielvölkerstaats**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-4.pdf

⁸⁹ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Vedanta>

⁹⁰ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Shankara>

⁹¹ S. *Heiner Geißler*; Zugluft, zitiert bei *Hepp* a.a.O.

verdrängen. So kann der Neo-Hinduist den christlichen Glauben durchaus akzeptieren, wenn Christus dabei als weiterer Avatar (Wiederverkörperung) der Hindu-Gottheit angesehen oder als buddhistischer Bodhisattwa begriffen wird, der die Kreuzigung überlebt hat (wie die Moslem meinen), dann nach Indien gezogen ist und in Srinagar starb (wie die Ahmadiyya-Bewegung⁹² meint), nachdem er sich vorher dem Studium buddhistischer Schriften gewidmet hatte (wie Theosophen und New Age meinen). Im Prinzip ist hier ein Vorgang gegeben, der die Integrationsleistung des Nationalstaates auf einer kulturell-juristischen Ebene beschreibt. Ein Vielvölkerstaat muß jedoch diese notwendige Integrationsleistung - welche notwendigerweise auch eine Ausgrenzung darstellt - vielmehr auch auf einer religiösen Ebene vornehmen. Während jedoch die politisch-juristische Integrationsleistung des Nationalstaates auf der Grundlage des demokratiekonformen Abstammungsprinzips beim Erwerb der Staatsangehörigkeit das Maximum an, auch religiöser Toleranz ermöglicht, führt eine zivil-religiöse Integration etwa mittels „Verfassungspatriotismus“ zur Intoleranz etwa des Verfassungsschutzpatriotismus, welcher sich denn auch gegen religiöse Organisationen zu richten beginnt.⁹³

Für die zukünftige Europapolitik wird sich aus den dargestellten Gründen der gegenüber dem nationalstaatlichen Integrationskonzept erhöhten Notwendigkeit zivilreligiösen Begründungs- und Glaubensaufwandes der Zwang ergeben, eine religionspolitische Kompetenz in Anspruch nehmen zu müssen. Das dürfte dazu führen, daß „Europa“ offiziös entweder eine Art von neo-hinduistischem New Age Christentum propagieren wird,⁹⁴ oder ein unitarisches, d. h. antitrinitarisches Christentum entsprechend einer *ad hoc* konstruierten Judeo-Christian-Muslim-tradition.

Wahrscheinlich wird man diese Zivilreligion dann als „Demokratie“⁹⁵ bezeichnen, welche als Selbstzweck (Wertesystem) verstanden, ohnehin zum Ritualismus verurteilt ist. Da entgegen der Weltstaatsideologen die Gleichheit, d. h. die Substanz der Demokratie abnimmt, je mehr an ihr partizipieren, wird sich die Notwendigkeit ergeben, den Substanzverlust des Demokratischen mit einem besonders nachhaltigen Glaubensbekenntnis zu kompensieren. Diese Demokratiereligion dürfte dann, wenn das Christentum nicht mehr in der Lage ist, das Trinitätsdogma zu verteidigen⁹⁶ und damit die Instrumentalisierung des Religiösen für eschatologisch-politische Ziele zurückzuweisen, im Wege der zunehmenden Selbstjudäisierung dieser Religion über das Holocaustbekenntnis⁹⁷ zum Zwecke der Integration islamischer

⁹² S. <https://www.dw.com/de/schillernde-religionsgemeinschaft-die-ahmadiyya-jamaat/a-49492464>

⁹³ Besonders aktiv war die SPD-„Sektenexpertin“ *Renate Rennebach*, die nachrichtendienstliche Überwachung von nicht-etablierten Religionsgemeinschaften fordert, wobei die „Sektenbeauftragten“ der etablierten Kirchen zu Transformatoren eines religionspolitischen Verfassungsschutzes würden; dies wird zumindest bei den protestantischen Kirchen ergänzt durch innerkirchliche Gleichschaltung entsprechend der *political correctness*; s. *Motschmann*, in: *Criticòn* Nr. 150, S.68 f., womit die zivilreligiöse Umfunktionierung des deutschen Protestantismus innerkirchlich vollständig abgestützt würde.

⁹⁴ Der dann in der BRD als Art Grundgesetzhenotheismus laufen wird; s. dazu den 4. Teil der Serie zur bundesdeutschen Zivilreligion: <http://etappe.org/media/pdf/BRDRRelig4revfin.pdf>

⁹⁵ Lt. *Die Zeit* vom 09.02.1996 hat Bundespräsident *Roman Herzog* folgende Aussage gemacht: „Wenn die Apostel auf ihren Missionsreisen nur dorthin gegangen waren, wo das Christentum eh schon war, dann wäre das Christentum heute eine Sekte“, was als Aussage über Demokratie in Afrika gedacht war; damit wird „Demokratie“ nicht nur mit dem Christentum, einer Religion verglichen, sondern tendenziell gleichgesetzt: eben CDU-Mitte!

⁹⁶ Liest man die diesbezüglichen Aussagen bei *Hans Küng*, a.a.O., S.163 ff. bekommt man den Eindruck, daß die islamische Kritik am christlichen Trinitätsdogma eigentlich als richtig akzeptiert werden muß; der Konversion zum Islam steht dann nur noch dessen frauenfeindliche Sozialmoral und deren noch nicht demokratiekonforme Einstellung, d. h. rein weltliche, religiös letztlich irrelevante Gründe, entgegen.

⁹⁷ Was kann man von einer evangelischen Kirche, die ihre Hauptaufgabe darin zu sehen scheint, „vor Verdrängen der Geschichte“ zum Zwecke der Bekämpfung von „Nationalismus, Rechtsextremismus und Fremdenhaß“ zu warnen (s. *FAZ* vom 04.05.1995, Engelhardt warnt...) anders erwarten als „Durch Jesus in den Sinaibund“ zu

Masseneinwanderung dem judenchristlich geprägten Islam den Weg bereiten. Dies wird über einen staatlich begünstigten, eurokratisch wünschenswerten „Abrahamismus“⁹⁸ bereits herbeigeführt. Der fortschrittsbedingte Vereinigungswunsch würde sich dann in der Vereinigung der Staatsgewalten in der Hand eines Gottesstellvertreters auf Erden fortsetzen.⁹⁹ Die chiliastische Geschichtsreligion, die jedoch menschliche Geschichte nur als Vorgeschichte des nachgeschichtlichen Stillstandes begreift, würde dann zurückkehren.

In der Tat wird ja bereits heute die Europakonzeption zunehmend mit heilsgeschichtlichen Ansätzen begründet, wie mit der „Irreversibilität“ einer angeblich zwingenden geschichtlichen Entwicklung, die zur Auffassung vom „Ende der Geschichte“ führt, welche in der sozialreligiös verstandenen liberaldemokratischen Ordnung bestehen soll. Um mit dieser Vorstellung das Europa-Konzept begründen zu können, muß man die - bei demokratischer Betrachtung - Subjekte des Geschichtsprozesses, nämlich die Völker auflösen. Die Elemente, die den Auflösungsprozeß zugunsten einer „höheren Ordnung“ sichern sollen, erhalten dann notwendigerweise eine sozialreligiöse Sanktion, wie etwa in Indien das Kastensystem,¹⁰⁰ das den Gemeinschaftscharakter des Menschen demokratiewidrig bei Untergruppen („communities“) ansiedelt. So sieht, wie bereits erwähnt, der deutsche Protestantismus, seine zivilreligiöse Selbstauflösung fortsetzend in „Europa“ das Konzept einer „versöhnten Gemeinschaft“, d. h. einer Gottvater direkt unterstellten Kollektivität, aus der man nicht mehr austreten kann, selbst dies europarechtlich, also weltlich erlaubt sein sollte und womit man sich bei einer entsprechenden zivilreligiösen Aufladung dem hinduistischen Konzept *sanatana dharma*, wonach die politische Ordnung die eigentliche Religion darstellt, schon erheblich nähert.

Innerstaatlich wird dies durch eine Gleichung, nämlich „Grundgesetz = Christentum“ (im Verständnis der Christdemokratie), bereits verwirklicht. Der Reichsgedanke, der sich hinter der Europavorstellung der Christdemokratie verbirgt, würde dann mit „Europa“ als Heilsordnung seine Erfüllung finden: Ein erstrebenswerter Zustand?

Hinweis:

Der Beitrag ist auch als Ergänzung zur aktuellen Broschüre des Verfassers gedacht, zumal die Partei, der sich die Broschüre widmet, für das Wahlprogramm zu den Bundestagswahlen 2021 den zumindest implizit genannten Vorschlag aufgegriffen hat, den Dexit zum Programmpunkt zu machen.

gehen, s. *Notger Slenczka*, zur Änderung des Grundartikels der rheinischen Kirche, in: *Lutherische Monatshefte* 1/95, S. 17 ff.

⁹⁸ S. dazu den 3. Teil der Serie zur bundesdeutschen Zivilreligion:

<http://etappe.org/media/pdf/BRDRelig3rev.pdf>

⁹⁹ Die Wiedererrichtung des Kalifats in Istanbul (früher Konstantinopel) zur Lösung des islamischen Dilemmas wird vorgeschlagen von *Ozay Mehmet*, *Fundamentalismus und Nationalstaat - Der Islam und die Moderne*, 1994.

¹⁰⁰ S. dazu auch den 5. Teil der vorliegenden Serie zur Kritik an der Europaideologie: **Der indische Subkontinent als EU-Menetekel – Zivilreligiöse Konfliktverschärfung als Voraussetzung demokratischer Völkerintegration** https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-5.pdf

